

- 345 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein) Sicherheit + Liegenschaften

Zivilschutzanlage Sonnhalde; Erneuerung Schutzanlage KPI / BSA I in Lyss; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

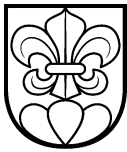
Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz BABS, der Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg GÖS sowie die Gemeinde Lyss beabsichtigen im Zusammenhang mit der neuen Anlageplanung den geschützten Standort KP I / BSA I an der Sonnhalde 30 weiterhin als aktiven Führungsstandort der Region zu nutzen.

Dem aktiven Führungsstandort, Baujahr 1977, sind gemäss der Zivilschutzorganisation zirka 180 Personen zugeteilt. Die Anlage wird zukünftig als Einsatzort zur Bewältigung von Notlagen und Katastrophen sowie für den bewaffneten Konflikt genutzt. Sie ist zudem als ziviler Führungsstandort der Gemeinde Lyss vorgesehen.

Eine zivilschutzfremde zukünftige Nutzung seitens Dritter ist weiterhin vorgesehen (z.B. Militär).

Da diverse Installationen veraltet sind oder nicht mehr den neuen gültigen Vorgaben entsprechen ist eine Erneuerung beabsichtigt. Am 11.06.2015 fand eine Bestandesaufnahme vor Ort statt. Daraus resultiert der durch das BABS erstellte Zustandsbericht.

Für die Erneuerung der Anlage muss die Gemeinde einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'300'000.00 als Kostenvorschuss genehmigen. Das Projekt ist jedoch für die Gemeinde kostenneutral.



Technische Daten Schutzraum KP I / BSA I Sonnhalde

Personen	210
Gesamtfläche (ohne Geräteraum)	765 m ²
Liegeraum	210 m ²
Führungsräume	180 m ²
Aufenthaltsraum	150 m ²
Geräteraum	149 m ²

Zustandsbericht und Erneuerungsvorschlag – Kurze Zusammenfassung

2.3 Asbest

- Nachträglich zum Bericht wurde auch der Bodenbelag untersucht. In diesem wurde Asbest festgestellt, weshalb er in der ganzen Anlage entfernt werden muss.

2.4 Lüftungsbauwerke

- Der Abstand zum Zuluftbauwerk beträgt zirka 7 Meter. Bei gleichzeitigem Notstrom- und Ventilationsbetrieb und je nach Windsituation werden die Abgase über das Zuluftbauwerk wieder in die Anlage eingesogen. Durch das Einatmen der Abgase kann es zu Gesundheitsgefährdungen kommen.

2.9 Versorgungsräume

- Die Küche entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Anforderungen.

2.10 Technische Räume

- Der momentan leere Wassertank (43m³) ist undicht. Gemäss kantonalem Konzept sind die Wassertanks in Führungsanlagen zu füllen.
- Beim Öltank befindet sich Wasser am Boden der Tankbetonwanne. Ein Wassereintritt ist sichtbar.

2.11 Schutzraumabschlüsse

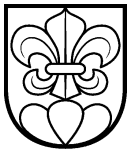
- Die Schutzraumabschlüsse entsprechen nicht überall den gültigen Vorgaben.
- Der Panzerdeckel im Maschinenraum zum Abluftbauwerk ist in einem schlechten Zustand.

Massnahmen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Küche und Vorräte
- Nasszellen
- Ventilation
- Maschinenraum
- Zu- und Abluftbauwerk
- Wassertank
- Dieseltank
- Innere Raumaufteilung
- Böden, Wände, Decken
- Schutzraumabschlüsse
- Entwässerung / Sickerleitungen / Kanalisation
- Fremdleitungen
- Lüftung / Heizung
- Diverse Apparate
- Gasfilter
- Verteilleitungen

Weitere Details können dem beiliegenden Zustandsbericht und Erneuerungsvorschlag entnommen werden.

Baukostenplan (nach eBKP-H) – Hauptgruppe		Betrag Fr.
B	Vorbereitung	45'000.00
C	Konstruktion Gebäude	45'000.00
D	Technik Gebäude (Strom, Heizung, Lüftung, Telematik etc.)	589'400.00
G	Ausbau Gebäude	85'000.00
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	8'500.00
Q	Leitungsbau	7'500.00
V	Planungskosten	200'000.00
	Asbestsanierung	200'000.00
	ZWISCHENTOTAL	1'180'400.00
	Mehrwertsteuer	94'432.00
	TOTAL	1'274'832.00
	Kreditsumme	1'300'000.00



Finanzierungsbestätigung

Mit Schreiben vom 28.08.2015 bestätigt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS die Kosten für die zivilschutztechnischen Einrichtungen, Systeme und Baustruktur gemäss gültigen Weisungen und Richtlinien zu übernehmen. Bedingung ist, dass die Arbeiten ausgeführt werden.

Ausnahmen:

- Friedensmässige und zivilschutzfremde Installationen seitens Dritter (Eigentümerschaft und Zivilschutzorganisation ZSO) werden seitens Bund nicht finanziert.
- Erneuerungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem eingegliederten öffentlichen Schutzraum können durch Ersatzbeiträge finanziert werden.

Der Betrag, welcher nicht vom Bund finanziert wird, beläuft sich auf Fr. 42'500.00.

Der Ersatzbeitragsfonds der Gemeinde Lyss beträgt ca. Fr. 800'000.00. Dieses Geld fliesst in zwei Jahren in die Staatskasse und steht der Gemeinde Lyss nicht mehr zur Verfügung. Daher macht es Sinn, die Ausgaben im öffentlichen Schutzraum über die Ersatzbeiträge zu finanzieren.

Sollte das Entnahmegesuch durch den Kanton wider Erwarten nicht genehmigt oder nur teilweise genehmigt werden, hat der Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Region Aarberg GÖS Fr. 65'000.00 als Reserve budgetiert.

Die Gemeinde leistet einen Verpflichtungskredit als Kostenvorschuss. In der Summe ist das Projekt demnach für die Gemeinde Lyss kostenneutral.

Auswirkungen eines negativen Entscheides

Die Schutzanlage Sonnhalde ist im Zuständigkeitsbereich des GÖS die grösste und wichtigste Anlage und dient als Hauptstandort für den Zivilschutz, für das Verwaltungskreisführungsorgan, das Regionale Führungsorgan und dem Gemeindeführungsstab.

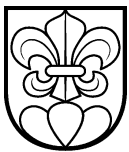
Entsprechen die Ausrüstungen und Einrichtungen der Anlage den Weisungen des Bundes und des Kantons nicht mehr, ist der GÖS gezwungen, früher oder später einen anderen Standort mit erheblichen Mehrkosten auszurüsten. Dies wäre für Lyss als Regionalzentrum ein sehr schlechtes Zeichen gegenüber der Bevölkerung in und um Lyss betreffend der Bewertung des Sicherheitsgedankens.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beiträge Dritter (Subventionen des Bundes oder des Kantons und Beiträge von anderen Gemeinden oder Privaten) dürfen zur Bestimmung des zuständigen Organs nur abgezogen werden, wenn die Beiträge

- rechtlich verbindlich zugesichert, das heisst klagbar sind und
- auch wirtschaftlich sichergestellt sind (z. B. öffentlich-rechtliche Körperschaft, Bankgarantie, Vorauszahlung usw.).

Sind diese Bedingungen erfüllt, darf ein Kredit nach dem Nettoprinzip gesprochen werden. Im vorliegenden Kreditgeschäft handelt es sich lediglich um eine Finanzierungsbestätigung, welche weder klagbar noch wirtschaftlich sichergestellt ist. Aus diesem Grund erfolgt eine Folgekostenberechnung der Bruttokosten zu Lasten der Gemeinde Lyss:



Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Investition	1'300'000				
Jährliche Kosten					
Abschreibung	39'390	39'390	39'390	39'390	39'390
Verzinsung 2.5%	32'500	31'515	30'530	29'545	28'561
Kapitalkosten	71'890	70'905	69'920	68'935	67'951

Die Investitions- und Folgekosten sind nicht im Finanzplan eingerechnet. Im Grundsatz gehen die Verantwortlichen davon aus, dass die Kosten vom Bund finanziert werden. Sollte widererwarten keine Finanzierung durch den Bund erfolgen, wird die Erfolgsrechnung der Gemeinde Lyss mit jährlich Fr. 70'000.00 (gerundet) zusätzlich belastet.

Die Anlage-Nr. lautet 14040.09.000, die Investitionsrechnungs-Nr. 510.0.5040.01.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der GR unterbreitet dem GGR noch eine kleine Abänderung zum vorliegenden Beschluss. Es liegen dem GGR weitere Informationen vor, welche der GR erst kürzlich erhalten hat. Im neuen Beschluss wird das Wort „rechtsverbindlich“ gestrichen und lautet wie folgt: Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 als Kostenvorschuss für die Erneuerung der Schutzanlage KP I / BSA I Sonnhalde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS - unter Vorbehalt, der Finanzierung durch Bund und Kanton.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 1'300'000.00 als Kostenvorschuss für die Erneuerung der Schutzanlage KP I / BSA I Sonnhalde durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS - unter Vorbehalt, der Finanzierung durch Bund und Kanton.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Abs. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Zustandsbericht und Erneuerungsvorschlag sowie Finanzierungsbestätigung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz,

